

## Arbeitsmedizinische Untersuchung und Begutachtung

- \* Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach der „Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (Teil 1-4), auf Grundlage von Arbeitsplatzgefährdungen als Pflicht- oder Angebotsuntersuchung und „Untersuchung auf Wunsch“
- \* Untersuchungen nach den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 1 – 42, inklusive G 35 (aber außer G 31).
- \* Einstellungsuntersuchungen und Eignungsuntersuchungen vor Aufnahme einer Tätigkeit.  
Ein Untersuchungsauftrag sollte Untersuchungsanlaß und Untersuchungsgrundsatz („G ...“) oder aber eine Beschreibung der Tätigkeit und Gefährdung am vorgesehenen Arbeitsplatz beinhalten.
- \* Untersuchungen nach Röntgen- und Strahlenschutzverordnung:  
Feststellung der gesundheitlichen Eignung für Tätigkeiten mit beruflicher Exposition gegenüber ionisierender Strahlung.